

Vernehmlassung: Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen

Die Stellungnahme des Vorstandes des VSLSZ richtet den Fokus vorwiegend auf die weiterführenden, pädagogischen Folgewirkungen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen. Insbesondere auf die, die Schulen direkt betreffenden Lastenverschiebungen. – Der VSLSZ befürchtet bei deren Umsetzung einen tiefgreifenden Qualitätsabbau an den Schwyzer Volksschulen.

Aktuell ist die Volksschule eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Bezirken. Dieses System ist ausgewogen und funktioniert aktuell gut. Wir erachten es als problematisch, wenn sich der Kanton immer mehr aus der Verantwortung nimmt und die Gemeinden die indirekte Bildungssteuerung auf Grund ihrer finanziellen Möglichkeiten übernehmen müssen.

BiD 10:

Mit einer Reduktion des Kantonsanteils an den Lehrerlöhnen von heute 20% auf 18% und der damit verbundenen Reduktion der Schülerpauschale entsteht eine erhebliche Mehrbelastung der Bildungsbudgets auf Ebene der Gemeinden und Bezirke. Diese Kostenverlagerung erhöht den Druck auf die kommunalen Finanzen und kann zu einschneidenden Konsequenzen für die einzelnen Schulen führen. So kann dies zu weniger und grösseren Klassen führen. Ebenfalls erachten wir durch diese Sparmassnahme die Existenz von „Kleinschulen“ als gefährdet. Die Chancengleichheit im Kanton wird sich reduzieren. Wohlhabende Gemeinden können sich weiterhin einen grosszügigen Klassenbestand leisten, finanzschwache Regionen werden gezwungen sein, ihre Kosten durch eine Angebotsreduktion zu senken.

BiD 11:

Mit einer Aufhebung des Gesetzes über die Beiträge an Schulanlagen soll der Kantonsbeitrag an alle Schulhausbauten ersatzlos wegfallen. Es soll auf verbindliche Auflagen auf Seiten des Regierungsrates bezüglich Bau und Ausstattung verzichtet werden. Mit einer reinen Empfehlung des Erziehungsrates wird die Qualität der Schulhausbauten in Bezug auf den Unterricht nicht mehr sichergestellt werden können! – Der für eine moderne Volksschule nötige Schulraum mit genügend grossen Klassenzimmern, Gruppenräumen, Büros und Besprechungszimmern sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung wird nicht mehr von allen Schulträgern erstellt werden. – Somit wird die Umsetzung vieler kantonaler Vorgaben und Konzepte erschwert oder nicht mehr möglich sein. Auch im Bereich der schulischen Infrastruktur wird eine weitere Vergrösserung der kantonalen Unterschiede entstehen. Wiederum werden sich finanzstarke Schulträger das bisherige Raumprogramm leisten können. Das Nachsehen werden die finanzschwachen Regionen im Kanton haben. Auch diese Lastenverschiebung führt aus Sicht des VSLSZ mittelfristig zu einem Qualitätsabbau an den Schwyzer Volksschulen.

BiD 12:

Das Volksschulgesetz soll hingehend des Kostenteilers für die Aufwendungen pro Sonderschulkind für die separierte und integrierte Sonderschulung geändert werden. Neu sollen 60 % der Kosten pro Sonderschulkind von den Bezirken und Gemeinden getragen werden. Der aktuelle Kostenteiler von 50 : 50 ermöglicht einen gewissen Risikoausgleich zwischen den Schulträgern und wird breit akzeptiert. Eine weitere Kostenverlagerung im Sonderpädagogischen Bereich zu den Gemeinden und Bezirken wird den Druck auf die Bildungsbudgets erhöhen und so zu kommunalen Abbaumassnahmen bei den Zusatzangeboten führen. Auch in diesem Zusammenhang befürchtet der VSLSZ in Folge einer Umsetzung ein Qualitätsabbau an den Schulen.

Der Vorstand des VSLSZ empfiehlt aus den oben beschriebenen Gründen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zu den Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenreduktionen im Bildungsbereich BiD 10, BiD 11 und BiD 12 zurückzuweisen.

"Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: Keine Bildung"

John F. Kennedy

15.11.2016

Markus Zollinger

Präsident VSLSZ

Rektor Schulen Einsiedeln